17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 04. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2014) und Antwort

»Heartbreak Hotel« - Unterbringung von Flüchtlingen in Hostels

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Für wie viele Übernachtungen von Asylsuchenden in Hostels hat das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) im Jahr 2014 bis jetzt die Kosten getragen? (Bitte Anzahl der Übernachtungen in Hostels nach Monaten aufschlüsseln.)
- 2. Wie viele Gutscheine zur Übernachtung in Hostels hat das LAGeSo monatlich im Jahr 2014 bis jetzt in welcher Höhe ausgegeben? (Bitte Anzahl und Höhe der Gutscheine nach Monaten aufschlüsseln.)
- 4. Wie viele LAGeSo-Gutscheine zur Übernachtung in Hostels sind im Jahr 2014 bis jetzt eingelöst worden? (Bitte Anzahl der Gutscheine nach Monaten aufschlüsseln.)
- 6. Wie viele Hostels lösen die Gutscheine des LA-GeSo zur Übernachtung von Asylsuchenden regelmäßig ein?

- 7. Wie ist die Akzeptanz der LAGeSo-Gutscheine zur Übernachtung von Asylsuchenden bei den Berliner Hostelbetreibern?
- 8. Wie viele Tage übernachten Asylsuchende durchschnittlich in Hostels, bevor sie in Flüchtlingsunterkünfte umziehen bzw. in andere Bundesländer "verteilt" werden?
- 9. Wie hoch sind die monatlichen Kosten, die das Land Berlin für Übernachtungen von Asylsuchenden in Hostels im Jahr 2014 bis jetzt ausgegeben hat? (Bitte nach Monaten aufschlüsseln.)
- Zu 1., 2., 4., 6., 7., 8. und 9.: Die Daten, die behördlicherseits bezüglich der Unterbringung in Hostels zur Verfügung stehen sind folgender Tabelle zu entnehmen. Sie wurden aus den von den Hostels eingereichten Rechnungen abgeleitet. Da die Unterbringung in Hostels stets nur als kurzfristige Ausweichmöglichkeit gedacht war und keine dauerhafte Nutzung geplant war, erfolgte keine statistische Erfassung. Weitere Einschätzungen und Wertungen sind nicht möglich.

2014	eingereichte Hostelrechnungen	Ausgaben Hostels
März 14	476	369.807,92 €
April 14	476	630.503,54 €
Mai 14	263	302.775,11 €
Juni 14	265	179.414,13 €
Juli 14	396	380.497,56 €
August 14	480	431.364,49 €
September 14	531	632.944,35 €
Oktober 14	795	1.071.319,00 €
insgesamt	3.682	
Ø 8 Monate	460	

Die Hostels rechnen familienbezogen ab, Rückschlüsse auf die Anzahl belegter Plätze in den Hostels sind - auch wegen unterschiedlicher Laufzeiten der Kostenübernahmen - aus dieser Tabelle daher nicht möglich.

- 3. Wie hoch sind die auf den LAGeSo-Gutscheinen zur Übernachtung in Hostels ausgewiesenen Beträge pro Nacht? (Bitte LAGeSo-Hostelgutschein beifügen.)
- 11. Wie werden Hostelbetreiber über die Abrechnungsmodalitäten mit dem LAGeSo informiert? Welche Ansprechpartner*innen vom LAGeSo werden mit welchen Kontaktdaten auf den Gutscheinen benannt? (Bitte Informationsblatt beifügen.)
- Zu 3. und 11.: Die Kostenübernahmescheine enthalten einen Höchstbetrag von 50 € pro Person und Übernachtung. Die Abrechnungsmodalitäten werden auf Seite 2 des Formulars erläutert. Dort ist auch eine Telefonnummer der zuständigen Abrechnungsstelle genannt (siehe Kopie eines Kostenübernahmeformulars/Anlage).
- 5. Hat das LAGeSo mit Hostelbetreibern eine Rahmenvereinbarung o.ä. für Übernachtungen von Asylsuchenden in Hostels geschlossen? Wenn ja, bitte beifügen.
- 12. Erhalten leistungsberechtigte Asylsuchende eine Liste mit bereitwilligen Hostels? Wie viele Unternehmen werden auf der Liste geführt, wann wurde sie zuletzt aktualisiert? Wenn es keine Liste geben sollte, wie sollen Asylsuchende mangels vorhandener Orts- und Sprachkenntnisse ein geeignetes Hostel finden?
- Zu 5. und 12.: Eine Rahmenvereinbarung existiert nicht. Im Herbst 2013 wurden im Rahmen einer Sonderaktion ca. 125 Hostels angeschrieben, inwieweit dort Unterbringungsmöglichkeiten bestehen. Aus dieser Zeit bestehen noch Kontakte zu Hostelbetreiberinnen und Hostelbetreibern, die bereit sind, in einer Preisspanne zwischen 25 € und 50 € Personen unterzubringen und mit denen sich die Zusammen-arbeit bewährt hat. Die Koordination dieser Plätze erfolgt über die Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL). Darüber hinaus gehende Informationen sind wegen der tagesaktuellen Entwicklungen nicht möglich.
- 10. Welche Erkenntnisse hat der Senat über den durchschnittlichen Leerstand an Übernachtungsplätzen in Hostels in Berlin sowie den Leerstand zu touristischen Spitzenzeiten wie Wochenenden, Ostern, Sommer, Berlin-Marathon etc.?
- Zu 10.: Eine gesonderte Erfassung der Belegung von Hostels findet in der Tourismusstatistik nicht statt. In der Kategorie "Jugendherbergen und ähnliche Betriebe" liegt die durchschnittliche Bettenauslastung derzeit bei 56,8 %. In touristischen Spitzenzeiten ist die Auslastung höher, eine genaue Auswertung hierzu ist jedoch nicht möglich.

- 13. Können die in Hostels untergebrachten Asylsuchenden dort ihren Wohnsitz einwohnerrechtlich anmelden und dort ihre Post zugestellt bekommen? Wenn nein, welchen Anschrift sollen sie gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem LAGeSo und der Ausländerbehörde Berlin angeben? Wohin wird die Post zugestellt? Welche Nachteile ergeben sich aus der "Nicht-Anmeldung"?
- Zu 13.: Da es sich bei der Unterbringung in Hostels nur um einen vorübergehenden Aufenthalt handelt, ist eine polizeiliche Anmeldung zwar nicht möglich, jedoch kann die Post dennoch an diese Adresse zugestellt werden, sofern die vorübergehende Anschrift dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) bekannt gegeben wird. Ansonsten gilt die Postadresse Turmstr. 21.

Berlin, den 19. November 2014

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2014)

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Zentrale Aufnahmeeinrichtung des Landes Berlin für Asylbewerber (ZAA)

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Geschäftszeichen

Bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter/in:

Dienstgebäude: Turmstraße 21, Haus A

10559 Berlin

(030) 90229 0

Zimmer:

Telefon: (030) 90229 intern: (9229)Telefax: (030) 90229 -

E-Mail: poststelle@ lageso.berlin.de

Datum:

Vermittlung:

Kostenübernahme für Notunterbringung

- erste Ausfertigung -

Übernachtung(en) Wir übernehmen die Kosten für

his

«Name»

«Straße»

«PLZOrt»

€ pro Übernachtung zum Kostensatz von

für

Name	Vorname	Geburtstag	Geschlecht

in Höhe Ihres allgemein ausgewiesenen günstigsten Kostensatzes pro Nacht und weisen daraufhin, dass der Höchstbetrag von 50,00 € pro Person für eine Übernachtung nicht überschritten werden darf. Kostensätze pro Übernachtung über 50,00 € werden nicht übernommen. Sollten Sie keine Unterkunft unter 50,00 € pro Nacht bieten können, nehmen Sie bitte von der Aufnahme der genannten Person(en) Abstand.

Bei der Aufnahme von Flüchtlingen ist keine CityTax zu entrichten.

Sind bereits Kostensätze pro Übernachtung mit uns abgestimmt, so gelten diese.

Bargeld für Verpflegung wird von hier geleistet.

Verkehrsverbindungen: Eingang Turmstr. 21 U 9 Turmstraße Fahrstuhl vorhanden Bus M 27, 245, TXL Haltestelle U-Turmstraße Haltestelle Turmstr./ Lübecker Str.

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag von 09.00 - 12.30 Uhr und von 13.30 - 15.00 Uhr Freitag von 09.00 - 13.00 Uhr

Klosterstr 59 und nach Vereinbarung. Die Ausgabe von Wartenummern endet jeweils eine Stunde vor Ende unserer Sprechzeit.

Zahlungen bitte Geldinstitut bargeldlos an die Landeshauptkasse Postbank Berlin

Landesbank Berlin

Deutsche Bundesbank

Kontonummer IBAN: DE47100100100000058100 0.990.007.600 IBAN: DE2510050000<mark>0990007600</mark> IBAN: DE53100000000010001520 Bankleitzahl 100 100 10 BIC: PBNKDEFF100 100 500 00 BIC: BELADEBEXXX BIC: MARKDEF1100

Seite 1 von 2

Zur Abrechnung benötigen wir neben der Originalkostenübernahme eine Originalrechnung mit Kopie derselben. Auf der Rückseite der Kostenübernahme lassen Sie bitte den Leistungsempfänger den Übernachtungszeitraum mit seiner Unterschrift bestätigen und geben nachstehende Versicherung ab

"Ich versichere, dass die o.g. Person/en an dem Tag, für die ich den Tagessatz berechnet habe, in meiner Pension / meinem Hostel anwesend war/en."

<u>Die Rechnungslegung soll nach Auszug erfolgen und an das LAGeSo Berlin, II A 6000</u> gesandt werden. Telefonische Rückfragen bitte unter 030 90229 3143.

Diese Kostenübernahme bewirkt kein Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Land Berlin. Geänderte Kostenübernahmen ohne Unterschrift und Dienstsiegel sind ungültig. Die Kostenübernahme ist nicht übertragbar.

Mit freundlichen Grüßen	
Im Auftrag	Siegel